

könne, und daß alles, was über die russischen Ereignisse der neuesten Zeit geschrieben wurde, den in der Revolution zutage getretenen edleren Erscheinungen nur geschadet habe.

Auf die Entwicklung der Bibliotheken der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Bücher haben die Ereignisse dieser unruhigen Zeit sehr ungünstig eingewirkt. Manche dieser Bibliotheken mußten geschlossen werden; in andern gingen viele Bücher verloren, weil die Arbeiter, denen sie geliehen waren, flüchten mußten. Im laufenden Jahre waren von den Bibliotheken dieser Gesellschaft nur noch neun geöffnet; sie wurden meistens von Arbeitern der Moskauer Fabriken benutzt. — Beim Umbau der Schlüsselburger Festung fand man in einem der Türme eine wertvolle Sammlung von Hand- und Druckschriften, die zweihundert Jahre alt sind. Es wurde eine Kommission ernannt, die sie ordnen und durchforschen soll.

An die Stelle des ehemaligen russischen Schriftstellerverbands soll eine neue Schriftstellervereinigung treten. Es meldete sich bereits eine große Anzahl angesehener Persönlichkeiten, namentlich N. Annenskij, A. Baranzewitsch, Bogutscharskij, S. Wengerow, S. Jelisjew, A. Kremlow und noch viele andere. — Die St. Petersburger städtische Behörde erteilte die Erlaubnis zur Bildung eines Journalistenkreises, der die Mitarbeiter von Zeitungen und Zeitschriften vereinigen soll, um gemeinschaftliche Versammlungen und Unterhaltungsabende zu veranstalten, durch gesellige Veranstaltungen (Vorlesungen, Theatervorstellungen u. dergl.) Beiträge zu sammeln, eine Bibliothek, ein Beselabinett und ein gemeinsames Arbeitszimmer zu schaffen, namentlich aber um eine Kasse zur Unterstützung der Mitglieder und ihrer Angehörigen zu gründen. — In St. Petersburg bildete sich eine Gesellschaft, die das Leben und die Werke des hervorragenden russischen Dramatikers A. Ostrowskij († 1886) ausführlich und allseitig zu studieren beabsichtigt. — Eine Gesellschaft junger Schriftsteller in St. Petersburg will sich dem Studium und der Herausgabe der Werke des Dichters Grafen Alexis Tolstoj († 1875) widmen. — Im Laufe des bevorstehenden Winters wird der bekannte Literaturhistoriker S. Wengerow Vorlesungen über die Geschichte der russischen Literatur von Puschkin bis zur Gegenwart in der St. Petersburger Universität halten. (Schluß folgt.)

Der neue Zolltarif des Australischen Bundes.

* Der dem australischen Repräsentantenhaus vorgelegte und am 9. August 1907 bereits in Kraft gesetzte Entwurf eines neuen Zolltarifs für den Australischen Bund ist jetzt vom Reichsamt des Innern in einer 34 Quartseiten umfassenden Beilage zu den »Nachrichten für Handel und Industrie« veröffentlicht worden.

Der neue Tarif enthält unter anderen folgende Bestimmungen:

»Alle Nachbildungen unterliegen dem Zollsatz derjenigen Waren, deren Nachbildung sie vorstellen sollen, wenn nicht dieser Zollsatz geringer ist als derjenige, der sonst auf Nachbildungen gelegt ist.

»Waren, nicht anderweit zollpflichtig, die aus einer Vereinigung anderer Artikel bestehen, von denen einige, wenn sie getrennt eingeführt werden, zollpflichtig und andre, wenn sie getrennt eingeführt werden, zollfrei sind, sollen folgendermaßen behandelt werden:

a) Wenn der Wert der zollpflichtigen Bestandteile den Wert der zollfreien Bestandteile übersteigt, so soll der Zoll für die ganze Ware nach demselben Satze bemessen werden, der auf den Teil der zollpflichtigen Bestandteile entfallen würde, der, getrennt eingeführt, dem höchsten Zollsatz unterliegen würde.

b) Wenn der Wert der zollfreien Bestandteile den Wert der zollpflichtigen Bestandteile eines solchen Artikels übersteigt, so soll der ganze Artikel zollfrei zugelassen werden.

In dem Zolltarif selbst sind in der Rubrik »Papier- und Schreibwaren« u. a. auch die meisten derjenigen Artikel aufgeführt, die für den Buchhandel in Frage kommen dürften. Wir lassen einen Auszug aus dem Zolltarif, wie solcher für Buchhändlerkreise Interesse haben dürfte, folgen:

Zolltarif-Nummer	Gegenstand	Maßstab	Zollsatz		
			allgemeiner Tarif	Erzeugn. d. Vereing. d. Reichs	
352	Waren aus Papier mit aufgedruckten Geschäftsanzeigen, einschließlich Preislisten u. Geschäftskataloge, sowie aller bedruckten od. lithographierten Gegenstände für Reklamezwecke	Pfund	sh. d.	sh. d.	
	Australische Adreßbücher, Reisebücher und Fahrplanbücher	"	— 6	—	
	Bedruckte Gegenstände, Geschäftsanzeigen darstellend oder solche enthaltend, einschließlich Zeitschriften mit Geschäftsanzeigen, wenn diese mehr als ein Fünftel des innerhalb des äußeren Umschlages befindlichen Drucks ausmachen	"	— 6	—	
	Modebilder und -bücher	"	frei	—	
	Pappe und Papier, mit Zeugstoff überzogen, geformte Pappe, graue Pappe, Lederpappe u. Holzpappe	v. Wert	20 v. ₤.	15 v. ₤.	
	Strohpappe	Zentner	2 6	2 —	
	Papier mit Überzug (surface coated) einschließlich Marmor- und Stanniolpapier	v. Wert	20 v. ₤.	—	
	353	Pappschachteln, zugeschnitten und geformt oder fertig; Kartons zum Aufstecken von Bildern; Kalender und Almanache; Albums einschließlich Geburtstagsalbums, Albums zum Einkleben, Albums zum Sammeln von Sprüchen, Handschriften usw.; Bilder für Sammelbücher; Schönschreibehefte mit Vorschriften; Kopier-, Lage-, Zeichen-, Aufgaben- (exercise) Bücher und Bücher mit Falzen; Brief-, Noten-, Notiz-, Taschen-, Quittungs-, Skizzenbücher und dergl.; gewellte Strohpappe; Wandkarten zum Handzeichnen	v. Wert	30 v. ₤.	25 v. ₤.
		Wandkarten, ausschließlich derjenigen von Australien oder einem Teile davon, ferner Seekarten	"	5 v. ₤.	frei
		Globen, geographische, topographische und astronomische	"	5 v. ₤.	frei
In der Rubrik »Verschiedenes« sind mit aufgeführt:					
Bildertafeln, Abgüsse und Modelle für Lehrzwecke, zum Gebrauch in Universitäten, höheren und niederen Schulen und von diesen selbst eingeführt		—	frei		
Photographien, Postkarten mit oder ohne Aufdruck		v. Wert	35 v. ₤.	25 v. ₤.	
Kunstgegenstände, und zwar Bildhauerwerke und Gemälde in Öl- und Wasserfarben, eingerahmt oder nicht, für öffentliche Institute oder öffentliche Zwecke eingeführt, gemäß ministerieller Verordnung			frei		
Kunstgegenstände, und zwar Bildhauerwerke und Gemälde*) in Öl- oder Wasserfarben im Werte von 5 £ und darüber, andere als solche für öffentliche Zwecke		"	25 v. ₤.		
Gemälde in Öl- oder Wasserfarben im Werte von weniger als 5 £		"	35 v. ₤.		
Bilder		"	25 v. ₤.		

*) Bei der Zollobemessung kommt außer dem Werte von 5 £ noch der Wert des etwaigen Rahmens oder Aufzugs, der Leinwand oder desjenigen Stoffes in Betracht, aus dem das Gemälde oder das Bildhauerwerk besteht.